



Börde Gas Basis (Grundversorgung)

Der Basistarif „einfach und bequem“

Allgemeine Tarife im Rahmen der Grundversorgung (Haushalt und Landwirtschaft) mit Erdgas ab dem 1.10.2022:

Preiserhöhung gemäß § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV.

	nachrichtlich: netto*	brutto**
Kleinverbrauchsabrechnung		
Jahresgrundpreis	60,00 Euro	71,40 Euro
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch bis 3.000 kWh)	15,551 Cent	18,51 Cent
Grundpreisabrechnung		
Jahresgrundpreis	108,00 Euro	128,52 Euro
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch ab 3.000 kWh)	13,951 Cent	16,60 Cent

Für Haushaltskunden mit großen Abnahmemengen werden alternativ die folgenden Abrechnungen angeboten:

	nachrichtlich: netto*	brutto**
Heizgas- und Vollversorgungsabrechnung I		
Jahresgrundpreis	150,00 Euro	178,50 Euro
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch bis 34.285 kWh)	13,511 Cent	16,08 Cent
Heizgas- und Vollversorgungsabrechnung II		
Jahresgrundpreis	198,00 Euro	235,62 Euro
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch bis 59.999 kWh)	13,371 Cent	15,91 Cent
Durchschnittspreisabrechnung		
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch ab 60.000 kWh)	13,701 Cent	16,30 Cent

* Einschließlich Erdgassteuer gem. § 2 Abs. 3 Nr. 4 Energiesteuergesetz (Regelsteuersatz) 0,55 ct/kWh (netto), CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz 0,55 ct/kWh (netto), Gasbeschaffungsumlage nach § 26 Energiesicherungsgesetz 2,419 ct/kWh (netto), Gasspeicherungsumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) 0,059 ct/kWh (netto), Bilanzierungsumlage 0,57 ct/kWh (netto), Konvertierungsumlage 0,038 ct/kWh (netto), Netzentgelten und Konzessionsabgaben.

** Es handelt sich um gerundete Bruttopreise einschließlich 19% Mehrwertsteuer.

In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die jeweils gültige Mehrwertsteuer gesondert ausgewiesen.

Die Preiserhöhung beträgt beim Arbeitspreis 5,306 Cent/kWh netto (6,31 Cent/kWh brutto, gerundet).

Die jeweiligen Preisblätter erhalten Sie in unserem Kundenzentrum oder im Internet unter www.stadtwerke-soest.de.

Die Gaspreise setzen sich aus dem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Die Tarife gelten ab 1.10.2022 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG. Gleichzeitig verlieren die vorherigen Tarife ihre Gültigkeit.

Sonderkündigungsrecht

Bei einer Preisänderung steht Ihnen gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung hat dabei in Textform zu erfolgen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung des Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Hinweise

- Die Regelungen zur Bestabrechnung innerhalb der beiden obigen Tarifgruppen gelten unverändert fort.
- Der Gaspreis enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt Soest abgeführt werden. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben betragen seit dem 1.1.1992:
 - bei Gas (ausschließliche Nutzung für Kochen und Warmwasser): 0,61 Cent/kWh
 - bei sonstigen Tarifierlieferungen: 0,27 Cent/kWh

Kontakt:

- Rufen Sie uns an unter 02921.392-150
- Kundenzentrum: Aldegreverwall 12, Soest
- info@stadtwerke-soest.de, www.stadtwerke-soest.de

